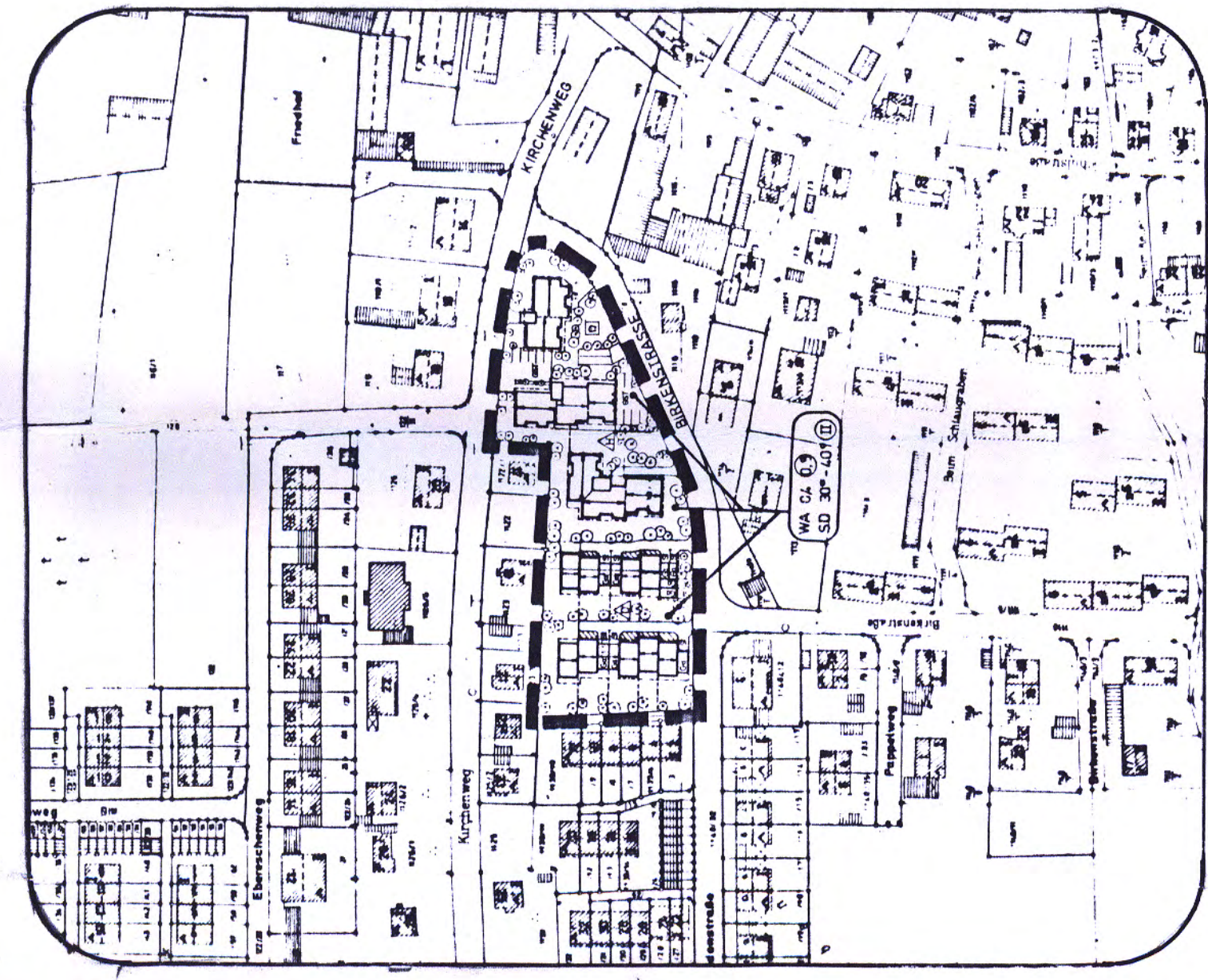


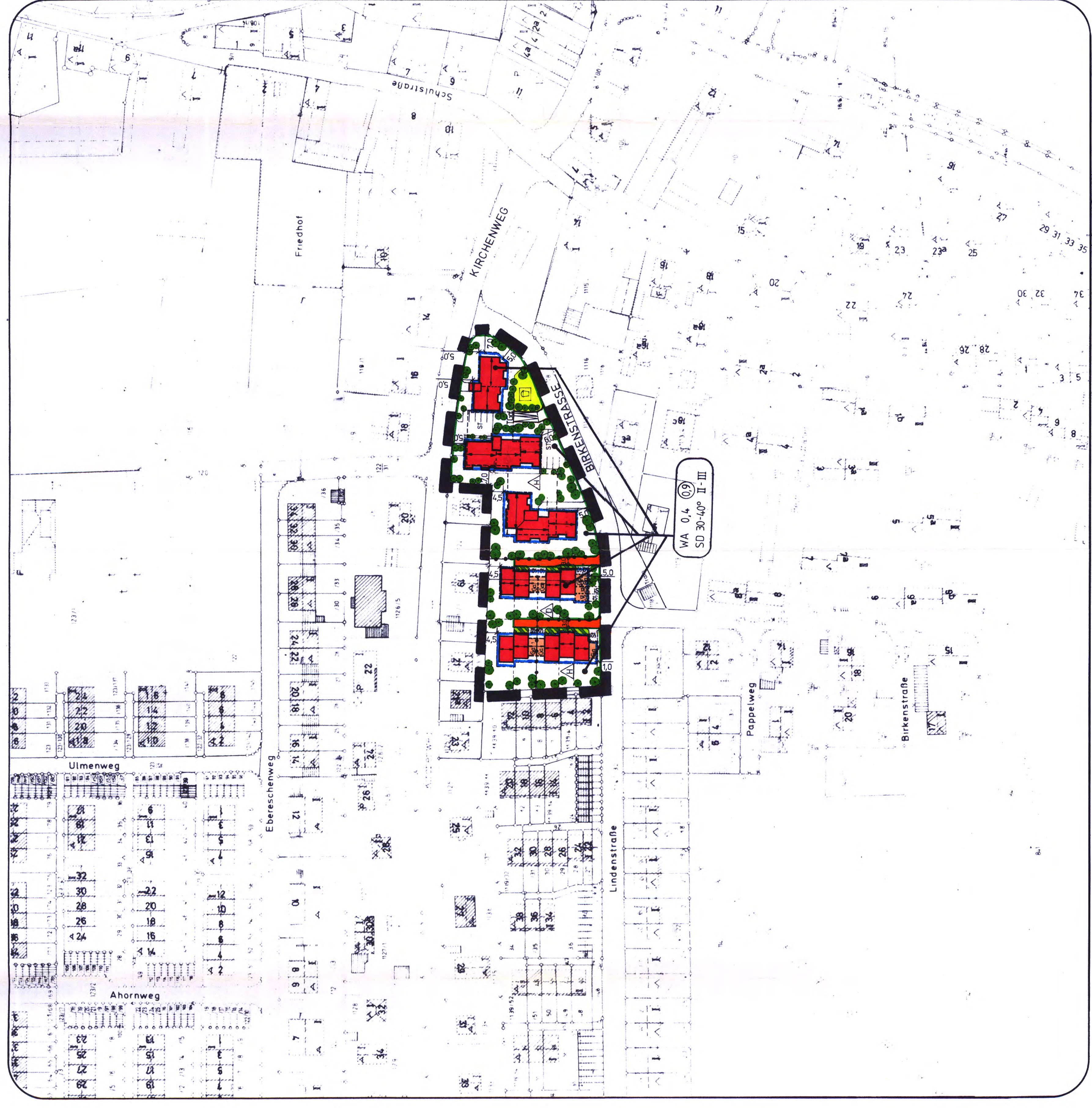


ÜBERSICHTSPLAN 1:25000



ÜBERSICHTSPLAN 1:2000

AUSZUG AUS FLURKARTE STADTBIRGEN
N.W. XI 24.4 + 24.5 + 24.9 + 24.10



MASSSTAB 1:1000
0m 20 40 60 80 100m



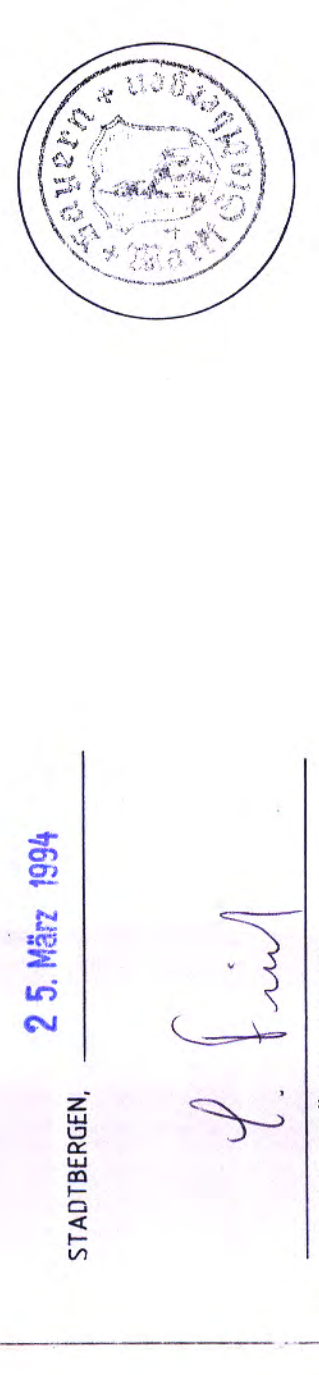
ZEICHENERKLÄRUNG:

A FESTSETZUNGEN B H I N W E I S E

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- ALLGEMEINES WOHNGEBIET NACH MASSGABE DES § 2 DER TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN
- SD SATTELDACH
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE - HÖCHSTZULÄSSIG DREI VOLLGESCHOSSE, WOBEI EIN DRITTES VOLLGESCHOSS IM DACHRAUM LIEGEN MUSS, MINDESTENS ABER ZWEI VOLLGESCHOSSE UNTERHALB DES DACHRAUMS
- 0.4 GRUNDFLÄCHENZAHL / HÖCHSTZULÄSSIGE
- 09 GESCHOSSFLÄCHENZAHL / HÖCHSTZULÄSSIGE
- § 3 DER TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN
- NUR DOPPELHAUSER ZULÄSSIG
- NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
- BAUGRENZE
- FÜRSTRICHTUNG
- PRIVATE STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- KINDERSPIELPLATZ - PRIVAT
- TIEFGARAGEN ZU- UND AUSFAHRT
- BÄUME ZU PFLANZEN
- FLÄCHEN OHNE EINFRIEDUNG
- MASSZAHLEN
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER BAUWEISE
- GARAGEN
- STRASSENABGRENZUNGSLINIE

- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- VORSCHLAG FÜR DIE TEILUNG DER GRUNDSTÜCKE
- FLURNUMMERN
- VORSCHLAG ZUM SIEBERUNG NEUER GEBÄUDE
- STAUÄRUME
- STELLPLATZE FÜR BESUCHER
- BESTEHENDE WOHNGEBÄUDE
- BESTEHENDE BETRIEBERS- ODER NEBENGEBAUDE
- PFLANZVORSCHLAG BÄUME
- FLÄCHEN FÜR DIE TIEFGARAGE

VERFAHRENSVERMERKE
a) DER MARKTGEMEINDERAT HAT IN SEINER SITZUNG AM 26.07.83 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN
b) DER BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN WURDE AM 26.07.84 ORTSBEIHEB BEKANNTEGEMACHT
c) DIE VERGEBERTEILUNG GEMÄSS § 24 ABBRÄUKE FÜR DEN VORBEREITUNG IN DER FASSUNG VOM 20.02.83 HAT IN DER ZEIT VOM 08.02.84 BIS 22.02.84 STÄTTGEFUNDEN
d) DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 08.02.84 WURDE MIT DEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN UND DER BEFRIEDUNG GEMÄSS § 24 ABBRÄUKE IN DER ZEIT VOM 02.02.87 BIS 03.02.87 ÖFFENTLICH AUSGELEGT
e) DER MARKT STADTBIRGEN HAT MIT BESCHLUSS DES MARKTGEMEINDERATES VOM 31.03.87 DEN BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS § 9 ABBRÄUKE IN DER FASSUNG VOM 31.03.87 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN
f) DAS LANGEZEITLICHE ANGEBOU HAT ZU DEM BEBAUUNGSPLAN MIT SCHREIBEN VOM 24.03.88 NR. 501-501-88 GEMÄSS § 14 ABBRÄUKE ERKLÄRT, DASS RECHTSVERSTÖSSE NICHT GELTENDE GEMACHT WERDEN
g) DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS WURDE AM 31.03.88 GEMÄSS § 12 SATZ 1 ABBRÄUKE ÖRSÜNLICH BEKANNTEGEMACHT. MIT DER BEKANNTMACHUNG IST DER BEBAUUNGSPLAN IN KRAFT GETRETEN



STADTBIRGEN
25. März 1994

J. F. ...
DR. F.M.K. ÜBERGEMESTER

BEBAUUNGSPLAN
S 29
FÜR DAS BAUGEBIET
NÖRDLICH DER
BIRKENSTRASSE
M A R K T
STADTBIRGEN

STADTBIRGEN DEN 14.9.85
4.10.85
20.12.85
26.6.84
16.10.84
09.12.86
31.03.87
nusser architektur büro
KAPPELENSTRASSE 11 8801 STADTBIRGEN/SG TEL. 0821/333444

